

Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 28. April 2010

Vorlagen-Nr. 09-V-61-0019

Städtebauliche Rahmenplanung "GWW-Wohnsiedlung Weidenborn" in Wiesbaden-Südost

Beschluss Nr. 0134

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Bürgerversammlung am 22.04.2008 unterrichtet wurde.
2. Den in der Anlage Nr. 3 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Die Zielvorgaben, formuliert in der Anlage 4 der SV („Letter of Intent“ in der Fassung vom Dezember 2009), werden als Absichtserklärung zur Kenntnis genommen. Der Letter of Intent“ dient als Grundlage für die weiteren Verhandlungen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die GWW sich nach dem Letter of Intent verpflichtet, in Abstimmung mit der Stadt ein zukunftsweisendes und nachhaltiges Energiekonzept für die neue Siedlung zu planen und umzusetzen. Die GWW übernimmt auch die Verpflichtung, die Neubebauung der Siedlung in Passivbauweise umzusetzen, soweit die LHW bereit ist, etwaige Mehrkosten im Verhältnis zum gesetzlichen Standard (z. Z. Enev 09) vorzufinanzieren. Hierfür gegebenenfalls anfallende Mehrkosten werden aus dem Budget des Dezernates V/36 getragen. Dezernat I/20 wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.
5. Der städtebaulichen Rahmenplanung „GWW-Wohnsiedlung Weidenborn“ in Wiesbaden-Südost wird auf der Grundlage des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
6. Der Magistrat wird ermächtigt, aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Schaffung der notwendigen Grundlage für die nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren die Zielvorgaben des „Letter of Intent“ in einen Städtebaulichen Vertrag umzusetzen.
7. Die Ergänzenden Erläuterungen (III.) zu Beschlussantrag Nr. 3,4 und 6 erhalten folgende Fassung:

„Zu Beschlussantrag Nr. 3.:

Da der Rahmenplan keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten entfaltet, ist zur Planung eine zusätzliche Zielvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der GWW notwendig. Diese Vereinbarung wird die GWW verpflichten, die Ziele und Anforderungen der Rahmenplanung anzuerkennen und bei der Realisierung ihrer Vorhaben auch umzusetzen.

Zu Beschlussantrag Nr. 4.:

Nach dem Willen der Stadtverordnetenversammlung ist bei allen Neubauvorhaben der Stadt und den städtischen Gesellschaften der Passivhausstandard anzustreben („Energiesparendes Bauen“ in Wiesbaden vom 15. 12.2006 / Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0660).

Aufgrund dieser Zielvorgabe wird nach dem „Letter of Intent“ vereinbart werden, dass die GWW ein umfassendes Energiekonzept für die neue Siedlung aufstellen und dieses einvernehmlich mit der Stadt abstimmen wird. Die GWW wird die Verpflichtung übernehmen, die sich aus dem abgestimmten Konzept ergebenden Maßnahmen zu realisieren. Soweit die gesamte Siedlung in Passivhausbauweise umzusetzen ist, sind der GWW etwaige Mehrkosten im Verhältnis zum gesetzlichen Standard von der Stadt auf der Basis eines Kredites vorzufinanzieren.

Zu Beschlussantrag Nr.6.:

Die im „Letter of Intent“ formulierten Zielvorgaben sollen möglichst zeitnah in einem Städtebaulichen Vertrag verbindlich festgeschrieben werden.“

(antragsgemäß Magistrat 30.03.2010 BP 0219)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2010

Horschler
Vorsitzender